



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 10.08.2004

2004/224
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	16.09.2004	

Betreff

Erweiterung der Wilhelmschule im Rahmen der Offenen Ganztagsschule
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2004

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Durchführung der Maßnahme Erweiterung der Wilhelmschule im Rahmen der Offenen Ganztagsschule zu und genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2004

Kruse
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 01.04.2004 die Vorplanungen zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsschule und den Neubau des Gymnastikraumes an der Grundschule Wilhelmstraße zur Kenntnis genommen und beauftragte die Verwaltung, die Finanzierung der Maßnahme zu prüfen.

Nachdem die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Verwaltung geprüft wurden, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten der Baumaßnahme insgesamt: 1.100.000 €

Davon werden gedeckt durch:

Haushaltsansatz Grundschule Wilhelmstraße 2004	150.000 €
Landeszuweisung Offene Ganztagsschule 2004/2005	240.000 €
Zusätzliche Mittelbereitstellung aus dem Budget des Immobilienmanagements 2005 (prioritärer Mitteleinsatz)	710.000 €

Um den Architektenvertrag zu vergeben und somit eine Nutzung des Gebäudes zum Schuljahresbeginn 2005/2006 zu gewährleisten, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW herbeigeführt.

Die für das Haushaltsjahr 2004 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € wurden im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereitgestellt, so dass zwischenzeitlich eine Auftragsvergabe erfolgen konnte.

Der Dringlichkeitsentscheid vom 02.08.2004 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.100.000 €
- Einnahme von Dritten:	240.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	860.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 06500.210.947013
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

Anlage 2

Dringlichkeitsentscheidung

1. Der Durchführung der Maßnahme mit einem Kostenrahmen von 1,1 Mio € wird zugestimmt
Die Finanzierung erfolgt durch :

- Haushaltsansatz 2004 Grundschule Wilhelmstr.	150.000 €
- Landeszuweisung Offene Ganztagschule 2004/2005	240.000 €
- zusätzliche Mittel 2004/05 aus Budget Immobilienmanagement (bei Verzicht auf andere geplante Baumaßnahmen)	710.000 €

2. Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs.1 Gemeindeordnung
bei der Haushaltsstelle 06500.210.947013 – GS Wilhelmstr. - in Höhe von 200.000,00 €
wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Mittel bei der Haushaltstelle

06500.210.947014 - Minderausgaben bei der GS Deininghausen in Höhe von	80.000 €
06500.361200 - Landeszuweisung Offene Ganztagschule in Höhe von	120.000 €

3. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 GO der bei der
Haushaltsstelle 06500.210.947013 – GS Wilhelmstr. - in Höhe von 200.000 € wird
zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechend geringere Inanspruchnahme der planmäßigen
VE bei der Haushaltsstelle 06500.220.947030 - Neubau FNR

Diese Entscheidung wird gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW getroffen.

Castrop-Rauxel, den.....

Bürgermeister

Ratsmitglied